

Bezeichnung	Verrechnungssätze					
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.		
	€	€	€	€		
1. Baukostenzuschüsse						
1.1. Baukostenzuschuss Straßenfrontlänge						
1.2.1. Mindestbetrag für 10 m Straßenfrontlänge	566,87 €	107,71 €	- €	674,58 €		
	566,87 €	- €	39,68 €	606,55 €		
1.2.2. Mehrbetrag je angefangenem Meter bei einer Anschlusslänge über 10 Meter	56,68 €	10,77 €	- €	67,45 €		
	56,68 €	- €	3,97 €	60,65 €		
1.2. Baukostenzuschuss Neubaugebiete						
Im Widdumhof	Frontlänge	je Meter	48,28 €	9,17 €	- €	57,45 €
			48,28 €	- €	3,38 €	51,66 €
Im Kellerfeld	Frontlänge	je Meter	56,89 €	10,81 €	- €	67,70 €
			56,89 €	- €	3,98 €	60,87 €
Auf dem Bremmenhübel	Frontlänge	je Meter	52,32 €	9,94 €	- €	62,26 €
			52,32 €	- €	3,66 €	55,98 €
Neubaugebiet Aßweiler		m ²	1,90 €	0,36 €	- €	2,26 €
			1,90 €	- €	0,13 €	2,03 €
Rechts am Biesinger Weg		m ²	2,35 €	0,45 €	- €	2,80 €
			2,35 €	- €	0,16 €	2,51 €
Rechts der Ballweiler Straße		m ²	2,20 €	0,42 €	- €	2,62 €
			2,20 €	- €	0,15 €	2,35 €
In der Münchwies		m ²	2,44 €	0,46 €	- €	2,90 €
			2,44 €	- €	0,17 €	2,61 €
Kahlhecker Weg, Maulbeerweg In den Kirchgärten		m ²	1,70 €	0,32 €	- €	2,02 €
			1,70 €	- €	0,12 €	1,82 €
Im Allmend/Ballweiler		m ²	2,35 €	0,45 €	- €	2,80 €
			2,35 €	- €	0,16 €	2,51 €
Im Wiesengarten		m ²	2,68 €	0,51 €	- €	3,19 €
			2,68 €	- €	0,19 €	2,87 €
Finkenstraße, Elsterweg, Ober der Mühle		m ²	1,94 €	0,37 €	- €	2,31 €
			1,94 €	- €	0,14 €	2,08 €
Im Großen Gunterstal		m ²	0,51 €	0,10 €	- €	0,61 €
			0,51 €	- €	0,04 €	0,55 €
Große Heide		m ²	1,64 €	0,31 €	- €	1,95 €
			1,64 €	- €	0,11 €	1,75 €
In den Vogelsäckern, Am Hasensprung Zur Engelskamm, In den Staudenäckern		m ²	2,73 €	0,52 €	- €	3,25 €
			2,73 €	- €	0,19 €	2,92 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze				
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.	
	€	€	€	€	
2. Netzanschlusskosten - Wasser - <i>(bis Anschlussgröße DN 50)</i>					
2.1. Netzanschluss Wasser - Einzelverlegung					
2.1.1.	Pauschalbetrag für einen Wasserhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	2.350,00 € 2.350,00 €	446,50 € - €	- € 164,50 €	2.796,50 € 2.514,50 €
2.1.2.	Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 2.1.1. über 10 m	140,00 € 140,00 €	26,60 € - €	- € 9,80 €	166,60 € 149,80 €
3. Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten					
3.1. Wasser					
3.1.1.	Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	50,40 € 50,40 €	9,58 € - €	- € 3,53 €	59,98 € 53,93 €
Bei Verlegung mit Strom, Wasser und/oder Gas wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt					
5.1.2.	Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 2 Gewerken	25,20 € 25,20 €	4,79 € - €	- € 1,76 €	29,99 € 26,96 €
5.1.3.	Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 3 Gewerken	16,80 € 16,80 €	3,19 € - €	- € 1,18 €	19,99 € 17,98 €
<u>HINWEISE ZU DEN PUNKTEN 1 BIS 3</u>					
<i>Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist bauseits vom Netzanschlussnehmer einzubauen.</i>					
<i>Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein üblichen durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen u.s.w. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.</i>					
<i>Der Netzanschlussnehmer kann auf Wunsch die Erdarbeiten auf seinem Privatgrundstück in Eigenleistung nach den Vorgaben der Stadtwerke selbst durchführen.</i>					
<i>Bei Hausanschlüssen die nach Art und Dimension von Standard-Hausanschlüssen bzw. kurzzeitigen Anschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter den Punkten 1 bis 3 genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.</i>					
4. Pauschalbetrag für Inbetriebnahme bei:					
4.1. Wasser					
4.1.1.	Wasserversorgung	61,60 €	- €	4,31 €	65,91 €
4.1.2.	jede weitere Wasserversorgung bei gleicher Anfahrt	24,70 €	- €	1,73 €	26,43 €
4.1.3.	Wassermesser wechseln bei Frostschaden	101,50 €	- €	7,11 €	108,61 €
5. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung					
5.1.	Wasser	41,00 €	- €	2,87 €	43,87 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
6. Kosten für die Befundprüfungen von Messeinrichtungen				
6.1. Messgeräte für Wasser				
Wassermesser Qn 2.5 / Qn 6	148,40 €	- €	- €	148,40 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	94,00 €	17,86 €	- €	111,86 €
Bei Befundprüfungen anderer Zähler als unter Punkt 9.3. werden die Kosten gesondert ermittelt.				
7. Schriftliche Zahlungserinnerung bzw. Mahnung (keine MwSt.-Berechnung)	1,50 €	- €	- €	1,50 €
8. Nachinkasso, Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Sperrung), Aufhebung einer Unterbrechung				
8.1. Inkasso durch Nachkassierer (keine MwSt.-Berechnung)	20,00 €	- €	- €	20,00 €
8.2. Unterbrechung und -Aufhebung der Unterbrechung- des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung				
8.2.1. Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer (keine MwSt.-Berechnung)	56,60 €	- €	- €	56,60 €
8.2.2. Aufhebung der Unterbrechung während der gewöhnlichen Arbeitszeit	56,60 €	10,75 €	- €	67,35 €
8.2.3. Aufhebung der Unterbrechung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	94,50 €	17,96 €	- €	112,46 €